

Zuwanderung von italienischen »Gastarbeitern« in Konstanz

Von Daniela Schilhab, Konstanz

Das am 20. Dezember 1955 geschlossene »Abkommen über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften in die Bundesrepublik Deutschland« steht für den Beginn einer systematischen staatlichen Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern durch die Bundesrepublik Deutschland. Als fundamentaler Bestandteil dieser bilateralen Vereinbarung galt das »Rotationsprinzip«. Dementsprechend war der Arbeitsaufenthalt der Italiener befristet, ihre dauerhafte Niederlassung nicht beabsichtigt und eine Integration somit unerwünscht. Die zunächst für neun Monate gestattete Arbeitsaufnahme und die vorgesehene Rückkehr ins Heimatland trugen dazu bei, die ausländischen Arbeitnehmer als »Gastarbeiter« zu bezeichnen.

Die Vermittlung von italienischen Arbeitskräften fand auf offiziellem Weg durch die deutschen Anwerbekommissionen in den italienischen Städten Verona und Neapel statt. Die Kommissionen wurden von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entsendet. An diese Kommissionen richteten die deutschen Arbeitgeber direkt ihre Gesuche. Nach einer Vorauswahl durch die italienischen Behörden übermittelte die Kommission den deutschen Interessenten die potenziellen Arbeitskräfte. Die endgültige Entscheidung, die zu einer Einstellung oder Ablehnung der italienischen Arbeiter führte, wurde somit vom Arbeitgeber getroffen.¹

Sie kamen aus dem »Mezzogiorno«

Für zahlreiche italienische Staatsangehörige war das sogenannte »Nord-Süd-Gefälle« ausschlaggebend, als »Gastarbeiter« in die Bundesrepublik zu gehen. Das wirtschaftliche Ungleichgewicht Italiens hat seine Wurzeln im Mittelalter und konnte auch mit der Einheit Italiens 1861 nicht überwunden werden, die Diskrepanz verstärkte sich: Um 1950 florierte die Wirtschaft im industrialisierten Norden, während im landwirtschaftlich geprägten und ökonomisch schwachen Süditalien die Arbeitslosenzahlen unaufhörlich stiegen. Der vielgenannte »Mezzogiorno« beginnt unmittelbar südlich von Rom. Nicht selten waren alle Familienmitglieder im Kampf ums wirtschaftliche Überleben gefordert, worunter die schulische Bildung vieler Südita-

1 Deutsch-italienische Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland vom 20.12.1955. In: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 4, 1956, 2, Nürnberg 1956, S. 52–55

liener litt. Die überwiegende Mehrheit besaß keinen Schulabschluss oder hatte die Bildungseinrichtung lediglich bis zur »terza media« besucht. Wer jedoch qualifizierter war und einen höheren Bildungsabschluss erreichte, konnte in Norditalien Fuß fassen, während die Masse an unqualifizierten Gelegenheitsarbeitern zurückblieb.²

Dementsprechend nahmen besonders Süditaliener eine Tätigkeit als »Gastarbeiter« an, um der Armut und der Perspektivlosigkeit im Heimatland zu entfliehen. Sie planten, nach ein paar arbeitsreichen Jahren mit einem finanziellen Polster in die Heimat zurückzukehren. Eine Befragung von in Konstanz lebenden ehemaligen »Gastarbeitern« offenbart, dass die Bodenseestadt jedoch oftmals nicht das primäre Ziel war. Die befragten Italiener berichteten mehrheitlich davon, zunächst in der Schweiz einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgegangen zu sein, bevor sie in die deutsche Grenzstadt weiterzogen.³ Die Abwanderung der Italiener brachte die Schweizer Nachbarn derart in Bedrängnis, dass die Thurgauische Handelskammer bei der Industrie- und Handelskammer in Konstanz vorstellig wurde und bat, keine italienischen Arbeiter aus der schweizerischen Landwirtschaft mehr einzustellen.⁴

Über die »Neapel-Schleuse-Singen« nach Konstanz

Wer nicht über die Schweiz nach Konstanz gelangte, reiste mit dem Zug aus Italien an. Die italienischen Arbeitskräfte fuhren mit dem Zug zunächst über die sogenannte »Verona-Schleuse« in die Bundesrepublik. Sie reisten über Verona nach München und wurden von dort zu ihren Zielorten weitergeleitet. Besonders für diejenigen, die ins nord- oder südwestdeutsche Gebiet gelangen mussten, war dies ein erhebliches Reiseerschweris. Um jenen »Gastarbeitern« die Anreise zu erleichtern und um München zu entlasten, wurde die sogenannte »Neapel-Schleuse Singen« eingerichtet. Der erste Sonderzug aus Italien traf am 6. Mai 1960 in Singen ein. Ab diesem Zeitpunkt nutzte etwa die Hälfte aller für Deutschland bestimmten italienischen Arbeiter diese Route: Über Neapel und Mailand gelangten die ausländischen Arbeitskräfte nach Singen und wurden von dort aus in Baden-Württemberg und in Richtung Köln-Hamburg verteilt.⁵ Die Stadt Singen war somit eine zentrale Verteilungsstation.

Im Wochenturnus von Mittwoch bis Samstag trafen die Sonderzüge aus Italien mit oft über 400 Arbeitern in den frühen Morgenstunden ein. Bei ihrer Ankunft waren die Italiener schon 22 Stunden unterwegs. Am Bahnsteig wurden sie vom Singener Bahnhofspersonal empfangen. Übernächtigt, aber dennoch jubelnd zeigten sich die »Gastarbeiter«, als sie mit einer italienischen Lautsprecherdurchsage begrüßt wurden. Schwestern der Bahnmissionsgesellschaft versorgten sie mit Wolldecken und

2 Südkurier, Ausgabe Konstanz, vom 22.10.1960; Seitz, Martina: Italien zwischen Zentralisierung und Föderalismus. Dezentralisierung und Nord-Süd-Konflikt. Wiesbaden 1997, S. 44

3 Durchgeführte Interviews im Rahmen der unveröffentlichen Bachelorarbeit: Schilhab, Daniela: Integration von italienischen »Gastarbeitern« in Konstanz seit den 1950er Jahren, Universität Konstanz 2016

4 Südkurier, Ausgabe Konstanz, vom 29.6.1960

5 Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 7.5.1960



Hochbetrieb auf dem Singener Bahnhof: 425 italienische Arbeiter, darunter einige Frauen, kommen im Juni 1960 über die »Neapel-Schleuse Singen«. Viele warten auf die Weiterfahrt ins südwest- und norddeutsche Bundesgebiet. (Fotonachlass Fauth, Stadtarchiv Singen)

Kaffee. In der Nähe der Passkontrolle verteilten italienisch sprechende Vertreter des Arbeitsamtes die Gäste schnell und möglichst reibungslos.⁶ Die entsprechenden Arbeitsämter wurden informiert, welche Arbeitskräfte an diesem Tag eintrafen. Die Ämter wiederum verständigten die Arbeitgeber, die die »Gastarbeiter« am Zielbahnhof abholen sollten.⁷ Am Verteilerort Singen erhielten die Italiener neben Einzelfahrkarten und Informationsblättern auch Proviant für die Weiterfahrt. Die Züge waren fast alle so gewählt, dass jeder Arbeiter noch vor Mitternacht seinen Zielort erreichte. Auch die Konstanzer »Gastarbeiter« reisten über die »Neapel-Schleuse Singen« an. In der Grenzstadt wurden die Italiener von ihren Arbeitgebern und Betreuern der Caritas erwartet.

6 Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 4.6.1960

7 Südkurier, Ausgabe Konstanz, vom 14.3.1960

Arbeitskräftebedarf in Konstanz

Die erste aktenkundige Erwähnung bezüglich einer Anwerbung von italienischer Arbeitskräften geht auf das Ergebnisprotokoll über die 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts Konstanz am 23. März 1956 zurück.⁸ Der Arbeitslosenstand war in der größten Stadt am Bodensee ausgesprochen niedrig. Zwischenzeitlich stieg der Überhang an offenen Stellen auf 1200 an, der tatsächliche Bedarf wurde schätzungsweise sogar auf 30 % höher eingestuft.⁹

Neben einem Mangel an Facharbeitern litten die Konstanzer Betriebe unter der Abwanderung von Arbeitskräften in die Schweiz. Besonders im Textil-, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mussten Stellen besetzt werden. Hilfs- und Facharbeiter waren in der Land- und Forstwirtschaft und im Metall- und Baugewerbe gefragt.¹⁰ Da vor Ort keine ausreichende Zahl an Kräften zur Verfügung stand, griffen die Konstanzer Betriebe infolgedessen verstärkt auf das Angebot des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens zurück. In Konstanz waren die ausländischen Arbeitnehmer besonders in der Textilindustrie und im Baugewerbe beschäftigt.¹¹ Auch wenn der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamts deutsche Arbeitnehmer bevorzugte, war man letztlich dankbar für die vorübergehende Unterstützung durch die italienischen Arbeiter.¹²

Der italienische Sonderweg

Rechtlich verblieben die Italiener unter dem Status eines Ausländers. Dies schränkte sie in ihrer Bewegungsfreiheit und in der Möglichkeit ein, sich selbst vor Ort auf eine andere Arbeitsstelle bewerben zu können. Diese Abhängigkeit vom Arbeitgeber war zudem mit einem vergleichsweise niedrigen Lohn und der Gefahr einer jederzeit möglichen Ausweisung verbunden. Um die rechtliche Absicherung ihrer Emigranten zu stärken, erreichte die italienische Regierung Anfang der 1960er Jahre die Einführung sogenannter »Musterverträge«. Diese verpflichteten die deutschen Arbeitgeber unter anderem dazu, eine »angemessene Unterkunft« für die »Gastarbeiter« bereitzustellen.¹³

8 Kreisarchiv Konstanz (KA KN) AA8, 574, Ergebnisprotokoll über die 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Konstanz vom 23.3.1956

9 Ebenda, Ergebnisprotokoll über 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts Konstanz am 26.9.1955

10 Ebenda

11 KA KN, AA8, 575, Tabelle über die Beschäftigten nicht-deutschen Arbeitnehmer nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen am 30.9.1963

12 KA KN, AA8, 574, Ergebnisprotokoll über die 28. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts Konstanz am 2.6.1960

13 Sala, Roberto: Die migrationspolitische Bedeutung der italienischen Arbeitswanderung in die Bundesrepublik. In: Kreienbrink, Axel; Oltmer, Jochen; Sanz Díaz, Carlos (Hg.): Das »Gastarbeiter«-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. München 2012, S. 71–88, hier: S. 85

Da Italien ein Gründungsmitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war, veränderte sich die rechtliche Lage der Italiener in den folgenden Jahren beträchtlich: Die innerhalb der EWG getroffenen »Beschlüsse zur Freizügigkeit der Arbeitskräfte« traten im November 1968 in Kraft: Nach dem Wegfall des Sichtvermerks im Pass im Jahr 1962 und mit dem Ende der Vorzugsbehandlung inländischer Arbeitskräfte 1964 entfiel nun die Notwendigkeit einer Arbeitserlaubnis. Demzufolge waren die italienischen den deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt und konnten unabhängig von einem staatlichen Stellenangebot in die Bundesrepublik einreisen. Ebenso war es ihnen innerhalb der EWG gestattet, Geschäfte zu eröffnen.¹⁴ Die Konstanzener Gastronomie wurde infolgedessen durch Speiselokale und der Einzelhandel durch italienische Lebensmittelgeschäfte bereichert.

Bei der Stellensuche verließen sich die Italiener vorwiegend auf Empfehlungen von bereits in Deutschland tätigen Verwandten und Freunden. Doch für diese erlangte Unabhängigkeit gaben die Italiener eine bedeutende Sicherheit auf: Frei Eingereiste erhielten keinen Mustervertrag. Dementsprechend war der Arbeitgeber nicht dazu verpflichtet, ihnen eine Unterkunft bereitzustellen. Dennoch entschied sich die Mehrheit der Italiener dieses Wagnis einzugehen, sodass im Jahr 1971 nur noch ein Prozent der italienischen Arbeiter über das deutsch-italienische Anwerbeabkommen in die Bundesrepublik vermittelt wurde.¹⁵

Betreuung statt Integration

Obwohl das bilaterale Abkommen eine Rückkehr der »Gastarbeiter« nach Italien vorsah, zeichnete sich in Konstanz ein längerer Aufenthalt bereits Anfang der 1960er Jahre ab.¹⁶ In der Praxis ließ sich das Rotationsprinzip nicht dauerhaft aufrechterhalten, da sowohl die italienischen Arbeiter als auch die deutschen Arbeitgeber an einer dauerhaften Beschäftigung interessiert waren. Da die Italiener verstärkt das In-



Schwestern der Bahnhofsmission sorgen für das leibliche Wohl der italienischen »Gastarbeiter«: Besonders begehrt ist heißer Kaffee nach der langen Anreise, 1960. (Fotonachlass Fauth, Stadtarchiv Singen)

14 Vgl. Artikel 48 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

15 Sala, a. a. O. 2012, S. 85

16 KA KN, AA8, 574, Ergebnisprotokoll über 30. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts Konstanz vom 30.1.1961

teresse bekundeten, ihre Frauen in die Bodenseestadt nachzuholen, mussten sich die Stadt Konstanz und die Konstanzer Wirtschaft diesen neuen Gegebenheiten stellen.

Von einer systematischen Integration kann jedoch nicht gesprochen werden, lediglich das Schlagwort »Betreuung« ist in den Sitzungsprotokollen des Verwaltungsausschusses des Konstanzer Arbeitsamts zu finden. Die Verwaltung vermied es, diesen Begriff zu konkretisieren. Man wisse ja nicht, in welchem Ausmaß die Italiener eine Betreuung annehmen würden.¹⁷ An die Arbeitgeber wurden lediglich unverbindliche Empfehlungen erlassen, deren Umsetzung die Unternehmen meist vom wirtschaftlichen Nutzen abhängig machten.

Die Verwaltung sah die Verantwortung in erster Linie bei den sozialen Wohlfahrtsverbänden und der katholischen italienischen Mission. Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg im Breisgau nahm sich der Aufgabe an und erstellte in Zusammenarbeit mit der Pontificia Opera di Assistenza in Rom einen Plan für die gesamte Betreuungsarbeit. Die zuständigen Stellen in Konstanz wurden vom Caritasverband und der Missione Cattolica Italiana verkörpert. Vor Ort setzten sie einen italienischen Spezialfürsorger ein, dessen Arbeitsfeld äußerst vielschichtig war: Neben regelmäßigen Sprechstunden und der Kontaktpflege mit öffentlichen Behörden, gehörten Besuche in Arbeiterunterkünften und die Freizeitgestaltung zu seinem Aufgabenbereich.¹⁸ Mit den zunehmenden Nachzügen von Familienangehörigen wurde in den 1970er Jahren ein zweiter italienischer Sozialarbeiter eingestellt.

Dennoch warben der Deutsche Gewerkschaftsbund und die baden-württembergische Regierung weiterhin für eine Rückkehr der Arbeiter nach Italien.¹⁹

Ein Stückchen »Heimat« – Das »Casa italiana«

Um den Italienern das Einleben in Konstanz zu erleichtern, wurde im Jahr 1960 im Haus der Caritas zunächst ein Saal zum Klubraum umfunktioniert. Das sogenannte »Casa italiana« gab den Italienern einen festen Treffpunkt, um sich in der Freizeit mit Weggefährten austauschen zu können. Neben dem Ausschank alkoholfreier Getränke boten ausliegende Bücher, Tageszeitungen und Illustrierte in italienischer Sprache die Möglichkeit, den Kontakt zur Heimat aufrecht zu erhalten.²⁰

Mit der Errichtung des italienischen Centros »Associazione Lavoratori Italiani di Costanza« (ALIC) wurde ein weiterer Ort zur kulturellen Begegnung geschaffen. Im ALIC wurden unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Konstanz Feste mit italienischer Musik und Tanz organisiert, die auch von Konstanzern zahlreich besucht wurden. Mit der Zeit schwand jedoch das Interesse der Italiener an der Einrichtung.

17 Ebenda, Ergebnisprotokoll über die 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts Konstanz vom 23.3.1956

18 KA KN, AA8, 575, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg im Breisgau, Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer in unserer Erzdiözese, Stand: Mitte September 1961

19 Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 30.3.1974

20 Badische Neueste Nachrichten, Karlsruhe, vom 9.4.1960; Offenburger Tageblatt vom 16.4.1960

»Viele Initiativen versagten, da die Deutschen mehr Interesse an italienischer Kultur hatten als die Italiener selbst,« berichtet ein ehemaliger Sozialbetreuer.²¹

Dieses Phänomen ließ sich ebenso anhand der 1984 gegründeten »Deutsch-Italienische(n) Vereinigung« beobachten. Trotz eines breitgefächerten Programms fand ein kultureller und sozialer Rückzug statt, der auf zwei verschiedenen Faktoren beruhte: Da sich vorwiegend deutsche Akademiker in den Konstanzer Vereinen engagierten, war die Hemmschwelle für eine unbefangene Annäherung seitens der Italiener hoch. Das unterschiedliche sprachliche Niveau und die Lebensverhältnisse schufen Distanz und verhinderten eine Interaktion. Zum anderen blockierte die italienische Tradition den kulturellen und sozialen Austausch: Für die Italiener bildete die Familie den Lebensmittelpunkt. Sie zogen es vor, unter sich zu bleiben, weshalb sich der Kontakt zu Konstanzern vorwiegend auf Arbeitskollegen und Nachbarn beschränkte.²²

*In heruntergekommenen Altstadtwohnungen und umgebauten Ställen –
Die Wohnsituation der italienischen »Gastarbeiter«*

Obwohl die städtische Verwaltung darauf bedacht war, Häuser und Wohnanlagen nicht ausschließlich an Ausländer zu vermieten, konnte eine Art Gettobildung nicht verhindert werden. Dass es in Konstanz längst einzelne Bezirke gab, in denen überwiegend Ausländer lebten, verdeutlicht eine Übersicht zum Ausländeranteil in den einzelnen Stadtteilen aus dem Jahr 1973. Von den insgesamt 2402 Italienern siedelten sich 1009 in der Altstadt, vorzugsweise in der Niederburg, und 512 in Petershausen an.²³ Wer nicht im firmeneigenen Wohnheim untergebracht war oder vom Arbeitgeber eine Wohnung gestellt bekam, musste sich auf dem freien Wohnungsmarkt um eine Unterkunft bemühen. Da viele »Gastarbeiter« zu Beginn ihrer Arbeitsaufnahme planten, möglichst viel Geld an die Verwandten in Italien zu schicken und schnellstmöglich ins Heimatland zurückzukehren, gaben sie sich mit Sozialwohnungen und Behelfsunterkünften wie umgebauten Ställen, Wohnwagensiedlungen oder Eisenbahnwaggons zufrieden. Nicht selten hausten sie unter menschenunwürdigen Bedingungen.²⁴

Mit der Dauer des Aufenthaltes änderten sich jedoch die Prioritäten. Je länger die Italiener in der Bodenseestadt verweilten, desto mehr glichen sich ihre Vorstellungen vom Wohnen denen der Konstanzer Bürger an. Nun war das größte Anliegen, eine bessere Wohnung zu finden. In den 1970er Jahren stand dieses Thema an erster

21 Stadtarchiv Konstanz (StA KN), SIIa, 4174, Schreiben des Caritasdirektors Fischer an das Kulturamt der Stadt Konstanz vom 20.6.1966; Interview mit ehemaligem Sozialbetreuer am 20.1.2016

22 Schilhab, a. a. O. 2016, S. 33

23 StA KN, SXII, 1617, Schreiben von Bürgermeister Weilhard, Stadt Konstanz – Statistik und Wahlen vom 30.7.1973

24 KA KN, AA8, 575, Kreissozialamt Konstanz vom 22.10.1963, Aktennotiz für Herrn Landrat Dr. Seiterich

Stelle auf den Tagesordnungen der städtischen Gremien zur Ausländerfrage.²⁵ Nicht nur wegen der Konstanzer Wohnraumproblematik war es für die ausländischen Arbeiter äußerst schwierig, sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu behaupten. Obwohl es deutsche Vermieter gab, die die Italiener als zuverlässige und angenehme Mieter schätzten, verhinderten überwiegend Vorbehalte gegen die vermeintlich »dauerlauten« und »feiernden« Großfamilien ein Mietverhältnis.²⁶

Besonders in der sanierungsbedürftigen Altstadt gerieten die italienischen Arbeiter oft an Vermieter, die ihre finanzielle Notlage geschickt für sich zu nutzen wussten. Während Konstanzer Bürger nicht für die heruntergekommenen Wohnungen zu gewinnen waren, wurden von »Gastarbeitern« überhöhte Mieten für spärlich »möblierte« Zimmer verlangt, die weder über eine eigene Kochgelegenheit noch Sanitärraum verfügten. Diese waren lediglich über einen Flur zu erreichen und mussten mit mehreren Parteien des Hauses geteilt werden. Zudem gab es oftmals keinen ausreichenden Brandschutz, den Räumen mangelte es an Tageslicht oder an Heizmöglichkeiten.²⁷

Aus Scham oder Angst vor einer Kündigung des Mietverhältnisses schwieg die Mehrheit der italienischen Mieter und harrete in ihrer Lage aus. Kamen Missstände ans Licht der Öffentlichkeit, konnten jedoch für die krassesten Fälle Sofortmaßnahmen eingeleitet werden: Wenn die italienischen Sozialbetreuer von fristlosen Kündigungen oder Mietwucher in Kenntnis gesetzt wurden und zudem auch der lokale »Südkurier« über gesundheitsgefährdende Wohnsituationen berichtete, mussten die offiziellen Stellen einschreiten. Eine Wiederbelegung der Räumlichkeiten ohne Renovierung wurde den Vermietern untersagt. Auf diese Weise trieben die städtischen Behörden auch die Altstadtsanierung voran.²⁸

Ein bedeutender Textilbetrieb setzt auf italienische Arbeitskräfte

Die Textilindustrie nahm eine herausragende Stellung in der Grenzstadt Konstanz ein: Noch im Jahr 1968 war ein Drittel der Industriearbeiter im textilen Sektor beschäftigt.²⁹ Das Unternehmen L. Stromeyer & Co. galt als bedeutender Arbeitgeber und bot zahlreichen Konstanzer Familien generationenübergreifend einen Arbeitsplatz. Auch ausländische Arbeitskräfte waren in großer Zahl als Textilarbeiter beschäftigt. Dementsprechend trieb Stromeyer den Bau von Arbeiterwohnheimen voran. Infolgedessen existierten auf dem Firmenareal Stromeyersdorf für die drei

25 StA KN, SIIa, 4174, Koordinierungsausschuss für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Landkreis Konstanz, Niederschrift über die Vorbereitende Besprechung am Montag, den 21.6.1971; StA KN, SXII, 1619, Niederschrift über die Sitzung des Ausländerbeirats am 20.1.1988 in den Handelslehranstalten Konstanz

26 StA KN, SXII, 1006, Allgemeine Umfrage zur Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung in Konstanz

27 StA KN, SXII 1617, Schreiben des Sozial- und Jugendamts Konstanz an Bürgermeister Weillhard vom 19.9.1978

28 Ebenda, Schreiben von Bürgermeister Weillhard vom 6.12.1978

29 Rosgartenmuseum Konstanz, Thurgauer Volksfreund, Reportage vom 20.4.1989



Wohnen auf engstem Raum: Eine sechsköpfige »Gastarbeiterfamilie« teilt sich drei kleine Zimmer in der Salmannsweilergasse in Konstanz. (Fotos: Archiv Hella Wolff-Seybold / Werner Konrad Siegert Stiftung)

größten Ausländergruppen das sogenannte »Casa italiana«, das »Spanier-Wohnheim« und das »Neue Jugoslawen-Wohnheim«.³⁰

Aufgrund unvollständiger Listen lässt sich keine Zahl aller jemals angeworbenen und bei L. Stromeyer & Co. tätigen »Gastarbeiter« ausmachen, aber es ist feststellbar, dass spätestens ab 1960 bis mindestens August 1971 durchgängig ausländische Arbeitnehmer beschäftigt waren. Eine Auflistung der Lohnempfänger in Konstanz aus dem Jahr 1971 eröffnet einen Blick auf die zu diesem Zeitpunkt bei Stromeyer beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer. Es lassen sich Rückschlüsse auf die Staatsangehörigkeit und die Beschäftigungsdauer ziehen. Demnach bildeten die italienischen Staatsangehörigen die größte Gruppe am Gesamtausländeranteil. Fast 62 % der italienischen Arbeitskräfte waren Frauen. Von den im August 1971 beschäftigten 631 Lohnempfängern stammten insgesamt 317 Arbeiter aus dem Ausland. Somit waren zu diesem Zeitpunkt bei L. Stromeyer & Co. 50,24 % der Arbeiter ausländischer Herkunft.³¹

Neben einer Anwerbung durch die deutschen Kommissionen in Italien versuchte Stromeyer ab Ende der 1960er Jahre verstärkt, die eigenen ausländischen Arbei-

30 StA KN, WI 204, Bezeichnung der Ausländer-Unterkünfte vom 1.6.1970

31 StA KN, WI 302



Italienerinnen waren besonders in der Textilindustrie gefragt. Diese Aufnahme von 1972 zeigt einen Teil der weiblichen Belegschaft von L. Stromeyer & Co. in Konstanz. (Foto: Rosgartenmuseum Konstanz)

ter zu mobilisieren, Verwandte, Freunde oder Bekannte anzuwerben.³² Obwohl in den Lohnlisten auch italienische »Gastarbeiter« aufgeführt werden, die dem Betrieb seit mindestens zehn Jahren angehörten, hatte das Unternehmen mit Fluktuation zu kämpfen. Typische Phänomene waren ein Fernbleiben vom Arbeitsplatz, unentschuldigtes Fehlen oder dass sich der »Gastarbeiter« als ungeeignet für die vorgesehene Tätigkeit erwies.

Der in den Akten mehrfach angeführte Vermerk »angebliche Rückkehr ins Heimatland« legt die Vermutung nahe, dass von betrieblicher Seite angenommen wurde, dass die ausländische Arbeitskraft einer anderen Tätigkeit in der Bundesrepublik nachging.³³ Um eine Abwanderung zu verhindern, förderte Stromeyer Familienzusammenführungen. Im Zuge dessen stellte der Betrieb seinen »Gastarbeitern« mehrfach entsprechenden Wohnraum zur Verfügung, da die ausländischen Familien eine größere Unterkunft nachweisen mussten. Ebenso bemühte sich das Unternehmen anhand von Empfehlungsschreiben, Arbeiter auf dem freien Konstanzer

32 StA KN, WI 201, Anwerbung und Einstellung von Arbeitskräften, 7.6.1968

33 StA KN, WI 599, Personalkartei, Arbeiter, A–Z, um 1920–1970



Textilarbeiter in der Sattlerei bei L. Stromeyer & Co., 1972 (Foto: Rosgartenmuseum Konstanz)

Wohnungsmarkt zu vermitteln. Außerdem schenkte der Betrieb seinen ausländischen Arbeitern in eigens für sie eingerichteten Sprechstunden Gehör.³⁴

Für die breite Konstanzer Öffentlichkeit überraschend, musste L. Stromeyer & Co. im Jahr 1973 Konkurs anmelden. Der allgemeinen Krise in der Textilindustrie konnte der Familienbetrieb nicht mehr standhalten.

Anwerbestopp und Ausblick

Der am 23. November 1973 verkündete »Anwerbestopp« markiert das Ende der »Gastarbeiter-Periode« in der Bundesrepublik. Der Anwerbestopp bedeutete jedoch nicht, wie allgemein angenommen, das komplette Ende einer Anwerbung von Arbeitsmigranten. Arbeitskräfte aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und anderen »westlichen« Ländern waren ebenso wie Experten und hochqualifizierte Kräfte weiterhin auf dem deutschen Arbeitsmarkt gefragt.³⁵

34 StA KN, WI 201, Bekanntmachung vom 23.5.1969

35 Berlinghoff, Marcel: Der europäisierte Anwerbestopp. In: Kreienbrink/Oltmer/Sanz Díaz, a. a. O. 2012, S. 149–164, hier: S. 149

Die Stadt Konstanz veröffentlichte unter Bürgermeister Willy Weilhard im Jahr 1979 eine Darstellung über die Situation der Ausländer. Der darin enthaltene Maßnahmenkatalog verdeutlicht, in welchen Bereichen die Stadt Handlungsbedarf sah. Hierbei rückten auch die »Gastarbeiterkinder« in den städtischen Fokus.³⁶ Für die in Konstanz lebenden italienischen Staatsbürger traten in den 1970er und 1980er Jahren Themen wie die politische Partizipation in den Vordergrund: Der erste Ausländerbeirat wurde im Jahr 1985 in der Bodenseestadt eingerichtet.³⁷

36 Sozial- und Jugendamt Konstanz (Hg.): Ausländer in Konstanz. Darstellung der Situation und Maßnahmenkatalog. Konstanz 1979

37 Südkurier, Ausgabe Konstanz, vom 22.6.1985